

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/059/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Entwurf des Haushaltsplanes 2017

Anlagen:

1 Ordner Haushaltsunterlagen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.09.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 wird zur Kenntnis genommen und dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen.
2. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, aus den Haushaltsanmeldungen für den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt einen Beratungsvorschlag zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

In den Ergebnishaushalten, d.h. dem Gesamtergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten des neunten doppischen Haushaltes, werden die geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Im Finanzhaushalt, der die Zahlungsströme wiedergibt, werden die Ein- und Auszahlungen geplant. Damit wird im Gegensatz zur früheren Kameralistik auch der Liquiditätsabfluss deutlich.

II. Sachvortrag

1. Kernaussagen

Das Zahlenwerk im Haushaltsentwurf basiert auf dem Stand vom 15.09.2016. Weitere Änderungen bis zu den Haushaltsberatungen am 10.10.2016 werden dem Gremium über Nachmelde- oder Vormerklisten vorgelegt.

2. Ergebnishaushalt 2017

Der Ergebnishaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Ordentliche Erträge	116.566.747 €
Ordentliche Aufwendungen	117.984.572 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.417.825 €
Finanzergebnis (mit Zinsaufwand)	-1.240.810 €
ordentliches Jahresergebnis	- 2.658.635 €

Dieses Ergebnis gibt den Stand der bis zum 14.09.2016 eingegangenen Mittelanmeldungen wieder und ist vom Kämmereiamt auf Plausibilität vorgeprüft. Soweit veranlasst, wurden Budgetgespräche mit den Fachreferenten und Fachämtern geführt.

Das Kämmereiamt wird gegenüber den Anmeldungen der Fachämter korrigierte Haushaltsansätze mit größeren Auswirkungen auf das Ergebnis und auch Haushaltsansätze, deren Aufnahme in den Ergebnishaushalt dem Gremium vorgehalten bleibt, in Form von Nachmelde- bzw. Vormerklisten zum Ergebnishaushalt zur Entscheidung vorlegen.

Die entsprechenden Unterlagen werden in den zur Beratung im Hauptausschuss vorzulegenden Unterlagen enthalten sein.

3. Finanzhaushalt 2017

Der Finanzhaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.598.570 €
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 108.602.221 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.996.349 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.309.260 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 20.860.050 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8.55.790 €

Aufnahme von Krediten	0 €
Tilgung von Krediten	- 2.831.600 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.831.600 €

Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - 14.346.404 €

Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Ergebnishaushalt nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge abgebildet (d.h. ohne Abschreibungen und Rückstellungen sowie deren ertragswirksamer Auflösung). Dieser Saldo sollte positiv sein und mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungen (2.831.600 €) erreichen, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nachzuweisen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bilden die im Kämmereiamt vorliegenden Anmeldungen der Fachämter ab. Vom Kämmereiamt wurden hier nur Korrekturen vorgenommen, wenn gemeldete Haushaltsansätze mit Gesamtsummen von Projekten oder übertragenen Haushaltsresten nicht korrespondierten. In den Haushaltsgesprächen mit den jeweiligen Fachreferenten und Amtsleitungen wurden die veranschlagten Summen vorbesprochen und ggf. verändert.

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist bisher nur die veranschlagte ordentliche Tilgung enthalten. Kreditaufnahmen für 2017 sind bisher noch nicht eingeplant.

Ausgehend von einem Endbestand an eigenen Finanzmitteln zum 31.12.2015 in Höhe von	37.576.010 €
vermindert um die Veränderung nach dem Stand des Nachtrags- haushaltes 2016 in Höhe von	- 7.553.174 €
und um die aus Haushaltsausgaberesten 2015/2016 zu er- wartende liquide Belastung in Höhe von	- 10.246.442 €
stehen für das Haushaltsjahr 2017 eigene liquide Mittel in Höhe von	19.776.394 €
zur Verfügung.	

In dieser Summe sind zweckgebundene Sonderrücklagen in Höhe von rd. 9.820.489 € enthalten. Sie stehen zur allgemeinen Finanzierung des Finanzhaushaltes nicht zur Verfügung.

4. Ausblick auf die Haushaltsberatungen

Nach § 24 der KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Dies ist im Entwurf 2017 wiederum nicht der Fall. Ziel muss es hier sein, das noch ausgewiesene Defizit deutlich zu senken.

Erste Aufgabe der Haushaltsvorberatungen muss aus diesem Grund noch eine kritische Betrachtung der laufenden Erträge und Aufwendungen sein. Ein verbleibender Fehlbetrag beansprucht letztlich die in der Bilanz vorgesehene Ergebnisausgleichsrücklage und damit einen unter dem Eigenkapital ausgewiesenen Posten. Es muss mittelfristiges Ziel der Haushalts- und Finanzwirtschaft sein, Erträge und Aufwendungen in Ausgleich zu bringen.

Im Finanzhaushalt ist nach § 24 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt wird. Hier ist anzustreben, den bisher ausgewiesenen Überschuss aus laufender Verwaltung in Höhe von 1.996 T€ deutlich zu erhöhen. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht soll hier ein Überschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungen (2.831 T€) erreicht werden. Erst wenn dies gelingt und dies

auch in den Planungsjahren ausgewiesen werden kann, ist die Stadt als dauernd leistungsfähig anzusehen.

Ein Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen liegt damit aber noch immer nicht vor. In Anbetracht der anstehenden Investitionen sollte es dringend erreicht werden, in Zeiten von hohen Steuereinnahmen einen solchen Anteil zu erwirtschaften, um die vorhandenen über die Sonderrücklagen hinaus einsetzbaren liquiden Mittel nicht über die Maßen hinaus zu belasten.